



Homberg (Efze), den 30.07.2021

BESCHLUSS

aus der 3. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)
am Donnerstag, 15.07.2021

öffentliche Sitzung

7. **Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Roppershain im Bereich Jahnstraße und Dorfkrug** **VL-109/2020**
hier: Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 13 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss **3. Ergänzung**

Beschluss:

Über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 13 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wird analog der als Anlage beigefügten Abwägung entschieden.

Weiterhin wird der Satzungsbeschluss gefasst.